Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4554**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/3064 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1653 –

Gesetzliche Mindestlöhne ablehnen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2978 –

Arbeit in Armut verhindern

A. Problem

Zu Drucksache 16/3064

Im Ausland ansässige Arbeitgeber sind bislang im Wesentlichen nur im Baubereich verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die hier geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Damit wird in dieser Branche eine Benachteiligung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und zugleich verhindert, dass durch unfairen Wettbewerb insbesondere die hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze gefährdet werden. Das ebenfalls lohnkostenintensive Gebäudereinigerhandwerk steht in einer vergleichbaren Situation. Deshalb ist eine Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auch auf diese Branche geboten.

Zu Drucksache 16/1653

Nach Ansicht der Antragsteller ist die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne die falsche Antwort auf die Herausforderungen einer europäischen Erweiterung und den zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund deutlich niedrigerer Löhne, vor allem aus den EU-Beitrittsländern. Sie würden dauerhaft die Probleme des Arbeitsmarktes, insbesondere den Abbau von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren sowie im Niedriglohnbereich, nicht lösen, sondern verschärfen.

Zu Drucksache 16/2978

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion wächst der Anteil der Beschäftigten in der Europäischen Union, der in Vollzeit zu niedrigen und Armutslöhnen beschäftigt ist. Unterbietungswettbewerb und Schmutzkonkurrenz zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien für den Anstieg der Niedriglohnverdiener genauso verantwortlich wie abnehmende Reichweite und Niveau tarifvertraglich geregelter Mindestarbeitsbedingungen.

B. Lösung

Zu Drucksache 16/3064

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird in seinem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen betreffenden Teil auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Zudem werden die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren. Im Zuge der Ausschussberatungen wurde die Seeschifffahrtsassistenz aus dem Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gestrichen.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Drucksache 16/1653

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen oder nach einer Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen eine klare Absage zu erteilen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Drucksache 16/2978

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, zügig ein Gesetzespaket zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen zur Beratung vorzulegen, das eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen, eine Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie die Möglichkeit enthält, rechtlich verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft in jenen Branchen festzulegen, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden sind.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bzw. Verzicht auf jegliche Form gesetzlicher Mindestlöhne.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Zu Drucksache 16/3064

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch die Neuregelungen entstehen für die öffentlichen Haushalte keine Kosten.

2. Vollzugsaufwand

Keine Änderungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3064 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   ‚In Artikel Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb werden die Wörter „und der Seeschifffahrtsassistenz“ gestrichen.‘;

2. den Antrag auf Drucksache 16/1653 abzulehnen;

3. den Antrag auf Drucksache 16/2978 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahren

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/3064** ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2006 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/1653** ist in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/2978** ist in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3064 in ihren Sitzungen am 8. Februar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 zudem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1653 abzulehnen.

In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2978 beschlossen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2978 beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Drucksache 16/3064

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird in seinem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen betreffenden Teil auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Zudem werden die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren.

Zu Drucksache 16/1653

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen oder nach einer Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen eine klare Absage zu erteilen.

Zu Drucksache 16/2978

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, zügig ein Gesetzespaket zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen zur Beratung vorzulegen, das eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen, eine Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie die Möglichkeit enthält, rechtlich verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft in jenen Branchen festzulegen, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden sind.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales

In seiner 35. Sitzung am 29. November 2006 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Beratungen zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3064 aufgenommen und in seiner 42. Sitzung am 28. Februar 2007 abgeschlossen. Ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einstimmig angenommen.

In der so geänderten Fassung hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/1653 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/2978 abzulehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, dass die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk einem zentralen Anliegen dieser Branche entspreche. Angesichts ähnlicher Vorausset-

zungen wie in der Baubranche mache es Sinn, die entsprechenden Erweiterungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vorzunehmen. Klar sei allerdings, dass diese beiden Branchen nicht zwingend Vorbild für andere Branchen sein könnten. Die staatliche Festlegung von Mindestlöhnen sei kein Allheilmittel. Entsprechend dürften die Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht überschätzt werden. So habe beispielsweise ihre Erstreckung auf die Baubranche nicht zu einem Stoß des Abbaus von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geführt, sondern diesen allenfalls verlangsamt. Man müsse sehr darauf achten, dass gesetzliche Regelungen nicht zu einer Verhinderung von Wettbewerb beitrügen. Dies würde beispielsweise ein Stück weit stattfinden, wenn man das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die Zeitarbeitsbranche erweitern würde. Was einzelnen Branchen gut tue, bringe andere in Gefahr.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, dass man nicht der Meinung sei, dass es sinnvoll wäre, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen auszudehnen. Man sehe auch nicht, dass damit – wie erhofft – das Ziel, Lohndumping zu verhindern, erreicht werden könne. Ebenfalls ablehnen müsse man den Antrag der Fraktion der FDP, da er sich gegen jegliche Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen ausspreche.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hoben hervor, dass die Arbeitgeber in der Gebäudereinigerbranche bereits in der letzten Legislaturperiode den Gesetzgeber ausdrücklich aufgefordert hätten, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf diese Branche auszuweiten. Man hoffe, dass dies ein Signal auch für Arbeitgeber anderer Branchen sei, um gemeinsam gegen Lohndumping vorgehen zu können. Die Diskussion sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgeschlossen. Dabei gehe es um die Möglichkeit, einen von den Tarifvertragsparteien ausgehandelten Mindestlohntarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklären zu lassen und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf weitere Branchen zu erstrecken. Die Fraktion der SPD wolle dies, da man der Meinung sei, dass der Verdienst für die Arbeitnehmer existenzsichernd sein müsse und es deswegen dringend einer unteren Auffanglinie bedürfe, die eine solche existentielle Absicherung gewährleiste. Zudem sei der Mindestlohn für Unternehmer ein sinnvolles Instrument, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der FDP verwiesen sie auf internationale Untersuchungen, die deutlich besagten, dass Mindestlöhne keine negativen Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze hätten. Insofern lehne man den Antrag der Fraktion der FDP nachdrücklich ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** lehnten den Gesetzentwurf ab, da nach ihrer Meinung mit diesem Gesetz ein Mindestlohn durch die Hintertüre eingeführt werden solle. Durch die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für andere Branchen befürchte die Fraktion der FDP das Abdrängen von Arbeitsplätzen in die Schwarzarbeit, ins Ausland oder gar den gänzlichen Wegfall. Auch wenn der Gesetzentwurf nur die etwa 850 000 Gebäudereiniger einbeziehe, sei ein Ende nicht abzusehen. Mindestlöhne hätten negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, gleichgültig ob sie direkt oder indirekt eingeführt würden. Die Ausweitung des Gesetzes würde nicht nur ausländische Unternehmen dazu zwingen, deutsche Tariflöhne zu bezahlen, sondern auch die nichttarifgebundenen heimischen Betriebe wären davon betroffen. Im Übrigen gebe es auch aus dem Gebäudereinigerhandwerk warnende Stimmen, die darauf hinwiesen, dass mit diesem Gesetz Wettbewerb verhindert werde. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne man ab, da er eine flächendeckende Erstreckung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes fordere, was dem eigenen Antrag, der sich dezidiert gegen Mindestlöhne ausspreche, zuwiderlaufe.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** begrüßten grundsätzlich die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für den Bereich des Gebäudereinigerhandwerks. Dabei halte man die Öffnung nicht nur für ein sozialpolitisches Gebot, sondern gerade hier auch für eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Da hier besonders viele Frauen beschäftigt seien, könne auf diese Weise für sie ein Mindestschutz geschaffen werden. Da es leider nicht nur im Gebäudereinigerhandwerk Lohndumping gebe, sei es eigentlich richtig, in allen Branchen einen verbindlichen Mindestlohn einzuführen. Insofern sei dieser Gesetzentwurf nur ein kleiner Schritt, den man jedoch für richtig erachte. Während man den Antrag der Fraktion der FDP ohnehin ablehne, da er sich gegen Mindestlöhne ausspreche, beinhalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar eine Beschreibung der dramatischen Entwicklungen im Bereich der Niedriglöhne, führe unmittelbar aber nicht weiter. Stattdessen trete die Fraktion DIE LINKE. dafür ein, überall dort, wo es in Tarifverträgen Mindestlohnvereinbarungen gebe, diese für allgemeinverbindlich zu erklären und in Branchen, in denen solche fehlen, ersatzweise Mindestlöhne durch Gesetz einzuführen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützten den Gesetzentwurf, forderten aber gemäß dem eigenen Antrag darüber hinausgehende Schritte ein. Sie appellierten an die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, weiteren Branchen, mindestens aber der Zeitarbeitsbranche, die positiven Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zukommen zu lassen. Es sei kaum nachzuvollziehen, weshalb die Zeitarbeitsbranche nicht einbezogen werde, obgleich der überwiegende Teil dieser Branche dies wolle. Dabei bestehe gerade diese Branche zu einem Drittel aus Hilfsarbeitern, die zudem zumeist aus vorheriger Arbeitslosigkeit kämen. Insgesamt fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen auszuweiten. Dies sei im Sinne der zugrunde liegenden EU-Richtlinie, würde vor allem aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zahlreichen Branchen eine greifbare Verbesserung bringen. Auch für die in Deutschland ansässigen Unternehmen sei eine tarifliche Bindung von großem Nutzen, um auf diese Weise Unterbietungskonkurrenz zu verhindern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen sicherzustellen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3064 verwiesen. Hinsichtlich des vom Ausschuss für

Arbeit und Soziales geänderten Gesetzentwurfs ist Folgendes zu bemerken:

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb

Die Streichung der Seeschifffahrtsassistenz aus dieser Norm trägt der Tatsache Rechnung, dass die Seeschifffahrtsassistenz seit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Jahr 1996 für die Anwendung dieses Gesetzes keinerlei praktische Bedeutung gehabt hat.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333